

## **Beschluss des Landrats vom 05.11.2020**

Nr. 594

### **14. KASAK 4, Ausgabenbewilligung** 2020/407; Protokoll: md

Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) legt dar, mit dem kantonalen Sportanlagen-Konzept (KASAK) habe der Regierungsrat im Jahr 2000 ein Planungs- und Koordinationsinstrument geschaffen. Damit ist es möglich, das Angebot von Sportanlagen mit kantonaler oder regionaler Bedeutung zu erhalten und bei Bedarf gezielt zu erweitern. Der Regierungsrat beauftragte im Juni 2018 die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, eine Auslegeordnung mit einer aktuellen Gesamtübersicht über die Zukunftsperspektiven für die regionale Sportinfrastruktur zu erstellen. Damit verbunden war der Auftrag, konzeptionelle Überlegungen für die gezielte Weiterentwicklung ebendieser Infrastruktur unter Berücksichtigung der Subsidiarität zwischen Gemeinden und Kanton zu unterbreiten. Der Kanton Basel-Landschaft verfügt mit 196 Sportanlagen von kantonaler oder regionaler Bedeutung, zahlreichen lokalen Sportanlagen und über 100 öffentlich zugänglichen Anlagen im Freien über eine sehr gute Sportinfrastruktur. Der Kanton ist bei den Sporthallen, Fussballspielfeldern und den Hallen- und Freibädern (mit Ausnahme eines fehlenden Hallenbads mit einem 50-Meter-Wettkampfbecken) im nationalen Vergleich gut positioniert. Dagegen weist der Kanton vergleichsweise weniger Leichtathletik-Rundlaufbahnen, Kunsteisbahnen, sportartenspezifische und multifunktionale Anlagen auf. 26 Sportanlagen von kantonaler oder regionaler Bedeutung sind sanierungsbedürftig. Im Rahmen der Erhebung meldeten die Gemeinden und Sportverbände über 80 Sportanlagenprojekte an. Im Schnitt ist das fast eines pro Gemeinde. Darunter sind gegen 30 Bauvorhaben von lokaler Bedeutung. Von den 55 gemeldeten Projekten regionaler Sportinfrastruktur mit einem geschätzten Gesamtbauvolumen von CHF 277 Mio. kommen rund 40 Projekte für eine kantonale Beitragsleistung in Frage.

Für künftige Investitionsbeiträge beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Ausgabenbewilligung für die Jahre 2021–2028 in Höhe von CHF 19,2 Mio. Dadurch würden wie bei den bisherigen KASAK-Verpflichtungskrediten jährlich im Durchschnitt CHF 2,4 Mio. für Beitragsleistungen an die regionale Sportinfrastruktur zur Verfügung stehen. Kleinere Projekte sollen aus Mitteln des Swisslos Sportfonds mitfinanziert werden.

Die Vorlage wurde am 17. September 2020 in der BKSK beraten. Die Kommission nahm die Ausführungen der Verwaltung und den Umsetzungsvorschlag für die Motion 2018/1011 positiv auf. Die klaren Kriterien würden den Gemeinden bei der Planung ihrer Sportinfrastruktur helfen. Rückfragen gab es vor allem zur Zusammenarbeit der Gemeinden, zur Zusammenarbeit über die Kantongrenzen hinweg und zur Höhe der Beiträge an die einzelnen Projekte. Zu den höheren Pauschalen für Neubauten von Sportanlagen als für Sanierungen bereits bestehender Anlagen führte die Direktion aus, dass das Ziel sei, die Sportinfrastruktur weiterzuentwickeln, was vor allem mit neuen Anlagen von kantonaler Bedeutung möglich sei. Neue Anlagen seien zudem teurer als Sanierungsmassnahmen.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

- *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*
- ://: Mit 71:0 Stimmen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

**Landratsbeschluss**  
**betreffend KASAK 4, Ausgabenbewilligung**

vom 5. November 2020

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:*

1. *Für die Finanzierung von KASAK 4 wird für die Jahre 2021–2028 eine neue einmalige Rahmenausgabe von CHF 19,2 Mio. bewilligt. Über die Aufteilung der Rahmenausgabe in einzelne Teile entscheidet der Regierungsrat.*
  2. *Die Folgekosten, die sich ab 2022 aufsteigend bis ins Jahr 2029 auf maximal CHF 1,152 Mio. jährlich belaufen, werden zur Kenntnis genommen.*
  3. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
  4. *Der folgende Vorstoss wird als erfüllt abgeschrieben: Motion 2018/1011 von Sandra Strüby «KASAK 4».*
-